

Grossratsbeschluss betreffend Betriebskosten und Rechtsstellung des Biozentrums

Vom 28. Juni 1973

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Kommission, beschliesst:

Das Biozentrum ist in die Universität zu integrieren. Bis zum Erlass eines neuen Universitätsgesetzes wird das Biozentrum provisorisch weiterhin wie eine öffentlich-rechtliche Anstalt behandelt (Zwischenbericht 6775, S. 12).

Sollte innert vier Jahren kein neues Universitätsgesetz in Kraft treten, so wird der Regierungsrat beauftragt, für die Integration des Biozentrums in die Universität einen Ratschlag und Gesetzesentwurf vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.